

Schrader, Klaus

Article — Digitized Version

Das niederländische Modell: ein Patentrezept für Vollbeschäftigung?

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Schrader, Klaus (2000) : Das niederländische Modell: ein Patentrezept für Vollbeschäftigung?, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 1, pp. 89-116

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/2402>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das „niederländische Modell“: Ein Patentrezept für Vollbeschäftigung?*

Von Klaus Schrader

Zu Beginn der achtziger Jahre befanden sich die Niederlande in einer schweren Wirtschafts- und Beschäftigungskrise: Die Inflation lief aus dem Ruder, das Sozialprodukt schrumpfte, und die Arbeitslosenquote erreichte annähernd 10 Prozent. Gleichzeitig wurden für den Ausbau des Wohlfahrtsstaates in zunehmendem Maße Mittel gebunden. Doch schon 15 Jahre später wurden die Niederlande nicht länger als ein Beispiel für eine verfehlte Wirtschaftspolitik genannt. Im Gegenteil: Es war zunehmend die Rede vom „niederländischen Modell“ einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik.

Während in zahlreichen westeuropäischen Industrieländern die Arbeitslosenquote im Verlauf der neunziger Jahre kontinuierlich in einen zweistelligen Bereich stieg, gehörten die Niederlande zu den Ausnahmen von dieser Entwicklung. Anders als die beschäftigungspolitisch ebenfalls erfolgreichen angelsächsischen Länder, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen setzen, steht in den Niederlanden eine „aktive“ Arbeitsmarktpolitik des Staates im Vordergrund. Die niederländische Herangehensweise an das Beschäftigungsproblem mit vergleichsweise starken staatlichen Interventionen und dem Einsatz teilweise neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente lässt vielmehr Ähnlichkeiten mit der dänischen Arbeitsmarktpolitik erkennen, der vielerorts in gleicher Weise ein Vorbildcharakter zugeschrieben wird.¹

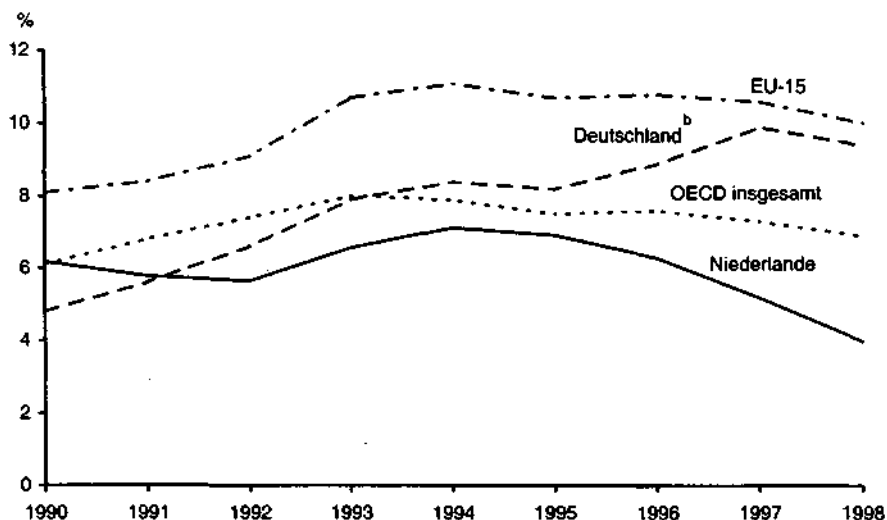
Nachfolgend soll die Entwicklung auf dem niederländischen Arbeitsmarkt dargestellt und der Frage nachgegangen werden, inwieweit die offizielle Arbeitslosenstatistik ein wirklichkeitsnahes Bild der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden gibt. Dabei soll geprüft werden, welchen Einfluss die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten und in welchem Umfang Arbeitslose in staatlichen Programmen „versteckt“ wurden. Zur Beurteilung der Effizienz einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird geprüft, inwieweit diese eine Brücke von der Arbeitslosigkeit zum regulären Arbeitsmarkt geschlagen haben. Zudem werden die direkten Kosten der niederländischen Arbeitsmarktpolitik dargestellt. Schließlich wird diskutiert, welche Rolle dem beschäftigungspolitischen Konsens der Tarifpartner bei der Überwindung der niederländischen Arbeitsmarktprobleme zukommt.

Die Arbeitsmarktentwicklung in den Niederlanden

Die niederländische Beschäftigungskrise der frühen achtziger Jahre gipfelte im Jahr 1983 in einer standardisierten Arbeitslosenquote von fast 10 Prozent. In den Fol-

* Dieser Beitrag ist im Rahmen der Strukturberichterstattung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entstanden.

¹ Siehe dazu ausführlich Schrader (1999a; 1999b).

Schaubild 1: Die niederländische Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich^a

^a Standardisierte Arbeitslosenquote der OECD in Prozent. — ^b Ab 1991 mit den neuen deutschen Bundesländern.

Quelle: OECD (1999a), eigene Darstellung.

gejahren kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote, die bis zum Beginn der neunziger Jahre um etwa 4 Prozentpunkte sank. Zwar wurde dieser positive Trend durch einen erneuten Anstieg der Arbeitslosenquote in den Jahren von 1992 bis 1994 unterbrochen, was allerdings nichts an der im internationalen Vergleich überaus positiven Arbeitsmarktentwicklung änderte (Schaubild 1). Bis 1998 sank die standardisierte Arbeitslosenquote auf 4 Prozent, im Verlauf des Jahres 1999 sogar auf einen Wert mit einer 3 vor dem Komma. Somit bietet die Statistik tatsächlich das Bild eines niederländischen „Beschäftigungswunders“.

Zum Verständnis der niederländischen Erfolgsgeschichte kann ein Blick auf die Veränderung der niederländischen Arbeitsmarktstrukturen in den neunziger Jahren beitragen (Tabelle 1):

Erstens zeigt sich, dass die Zahl der Erwerbspersonen kontinuierlich gestiegen ist. Dieser Anstieg ist auf die per saldo wachsende arbeitsfähige Bevölkerung und die abnehmende Zahl von Nicht-Erwerbspersonen zurückzuführen. Der niederländische Arbeitsmarkt erwies sich als überaus aufnahmefähig, wenn auch die konjunkturelle Schwäche in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu einem vorübergehenden Anstieg der Erwerbslosenzahl führte. Es fällt zudem auf, dass von den zusätzlichen Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, vornehmlich Frauen profitierten. Dies illustriert auch die Entwicklung der Erwerbsquoten: Während im Zeitraum von 1990 bis 1998 die Erwerbsquote² bei den

² Erwerbsquote definiert als Prozentanteil der Erwerbspersonen (ohne geringfügig Beschäftigte) an der arbeitsfähigen Bevölkerung auf der Basis von CBS (1997a; 1998a).

Tabelle 1: Veränderungen auf dem niederländischen Arbeitsmarkt (in Tausend Personen)^a

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	1990-1994	1994-1998	1990-1994	1994-1998	1990-1994	1994-1998
Arbeitsfähige Bevölkerung ^b	245	131	135	52	110	79
Nicht-Erwerbspersonen	-158	-360	-14	-130	-146	-229
Erwerbspersonen ^c	403	491	149	182	254	309
Erwerbslose ^d	128	-199	87	-117	40	-81
Erwerbstätige	276	689	61	300	214	390
<i>Status</i>						
Abhängig Beschäftigte	206	652	13	281	194	370
Selbständige	70	36	49	18	21	19
<i>Arbeitszeit</i>						
Vollzeitbeschäftigte	72	270	72	196	1	73
Teilzeitbeschäftigte ^e	204	419	-10	103	214	317
<i>Sektoren^f</i>						
Primär	4	-5	0	1	2	-4
Sekundär	-90	8	-93	1	2	6
Tertiär	364	442	122	206	244	237
<i>Nachrichtlich:</i>						
Geringfügig Erwerbstätige	89	17	6	12	83	6

^a Auf der Basis der absoluten Veränderung vom Anfangs- zum Endjahr des jeweiligen Untersuchungszeitraums. – ^b Personen im Alter von 15–64 Jahren. – ^c Nach der Definition von CBS (1998a: 22) zählen zur Erwerbsbevölkerung Personen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen: einer Beschäftigung mit wenigstens 12 Wochenstunden nachgehen; eine solche Arbeit angenommen, aber noch nicht begonnen haben; bereit und in der Lage sind, wenigstens 12 Wochenstunden zu arbeiten, und aktiv auf Arbeitsplatzzuche sind. – ^d Zu den Erwerbslosen zählen Personen, die folgende Kriterien erfüllen: ohne einen Arbeitsplatz oder mit einer Beschäftigung von weniger als 12 Wochenstunden; bereit und in der Lage, eine Arbeit von mehr als 12 Wochenstunden aufzunehmen; aktiv einen Arbeitsplatz suchend unabhängig davon, ob sie als Arbeitslose registriert sind oder nicht (CBS 1999a). – ^e Mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 12 und weniger als 35 Stunden. – ^f Nach der Arbeitsstättenstatistik, in der die Haupttätigkeit von abhängig Beschäftigten und Selbständigen erfasst ist; Veränderungen für den Zeitraum 1994–1997 statt 1994–1998.

Quelle: CBS (1997a; 1998a; 1998b; 1999b), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Männern um 3,5 Prozentpunkte auf mehr als 78 Prozent stieg, betrug der Anstieg bei den Frauen sogar 9 Prozentpunkte, so dass ein Wert von fast 53 Prozent erreicht wurde; insgesamt stieg die Erwerbsquote von 59,3 auf 64,7 Prozent. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird sogar noch dadurch unterzeichnet, dass geringfügig Erwerbstätige mit weniger als 12 Wochenstunden nicht erfasst sind. Die Zahl der Nicht-Erwerbspersonen bzw. der Erwerbslosen müsste um diesen Personenkreis reduziert werden.

Zweitens entfiel der größte Teil des Zuwachses bei den Erwerbstätigen auf die abhängig Beschäftigten, wenn auch die Zahl der Selbständigen – besonders deut-

lich in der konjunkturell schwächeren Periode zu Beginn der neunziger Jahre – ebenfalls kontinuierlich anstieg. Von einer Flucht in die Selbständigkeit kann somit keine Rede sein. Einen größeren Beitrag zur Erklärung der positiven Beschäftigungsentwicklung leistet hingegen eine genaue Betrachtung der Arbeitszeitentwicklung. Hierbei wird deutlich, dass der überwiegende Teil des gesamten Beschäftigtenzuwachses in den neunziger Jahren – insgesamt 17 Prozent (einschließlich geringfügig Beschäftigter) im Zeitraum 1990–1998 – auf Teilzeittätigkeiten entfiel: In den beiden Untersuchungszeiträumen betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am Zuwachs 80 Prozent (1990–1994) bzw. 62 Prozent (1994–1998). Das bedeutet auch, dass das niederländische „Beschäftigungswunder“ gemessen in Vollzeitäquivalenten bescheidener ausfällt: Statt um 17 Prozent stieg danach die Beschäftigtenzahl im Zeitraum 1990–1998 nur um schätzungsweise 11 Prozent (CBS, *National Accounts* (lfd. Jgg.)).

Insgesamt stieg die Teilzeitquote in nationaler Abgrenzung – auf Basis einer Wochenarbeitszeit von weniger als 34 Wochenstunden – seit Ende der achtziger Jahre um mehr als sechs Prozentpunkte auf 37,5 Prozent im Jahr 1998.³ Mehr als die Hälfte der statistisch erfassten Teilzeitbeschäftigten weisen allerdings eine Wochenarbeitszeit zwischen 20 und 34 Stunden auf. Eine deutlich niedrigere Teilzeitquote ergibt sich entsprechend, wenn aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit als Kriterium für Teilzeitbeschäftigung eine Wochenarbeitszeit von weniger als 30 Stunden gewählt wird (Tabelle 2). So wiesen die Niederlande in der Abgrenzung der OECD im Jahr 1998 eine Teilzeitquote von etwa 30 Pro-

Tabelle 2: Teilzeitbeschäftigung im internationalen Vergleich^a

	1990	1995	1996	1997	1998
Niederlande	28,2	29,0	29,3	29,1	30,0
Dänemark	19,2	16,8	16,5	17,1	17,0
Deutschland	13,4	14,2	14,9	15,8	16,6
Neuseeland	19,6	21,0	22,0	22,4	22,8
Vereinigte Staaten	13,8	14,1	14,0	13,6	13,4
Vereinigtes Königreich	20,1	22,3	22,9	22,9	23,0
OECD insgesamt ^b	13,4	14,1	14,0	14,3	14,3

^a Teilzeitbeschäftigung auf der Basis von weniger als 30 Wochenarbeitsstunden in Prozent der Gesamtbeschäftigung. – ^b Der Aussagewert dieser Durchschnittswerte ist dadurch begrenzt, dass im Zeitverlauf OECD-Länder in unterschiedlicher Zahl und Zusammenstellung in den Durchschnitt eingehen.

Quelle: OECD (1999c: 240), eigene Zusammenstellung.

³ Die statistisch erfasste Teilzeitquote befand sich Ende der siebziger Jahre und noch bis in die achtziger Jahre auf einem weitaus geringeren Niveau (1979: 16,6 Prozent bzw. 1983: 21,2 Prozent). Ein rasanter Anstieg war erst im Vergleich der Jahre 1985 und 1987 zu beobachten. Dieser ist jedoch zum großen Teil die Folge eines Wechsels der Erhebungstechnik, der einen Vergleich der Werte von vor 1985 mit den nach 1985 erhobenen Daten nicht mehr erlaubt (Bastelaer et al. 1997: 17 ff.).

zent auf. Der internationale Vergleich selbst unterstreicht dennoch die relativ große Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung in den Niederlanden: Die niederländische Quote ist fast doppelt so hoch wie die deutsche Teilzeitquote; auch im Vergleich mit anderen Ländern, die in den neunziger Jahren eine stark sinkende Arbeitslosenquote aufwiesen, hebt sich der niederländische Anteil der Teilzeitbeschäftigung stark ab.

Drittens ging mit den Veränderungen auf dem niederländischen Arbeitsmarkt ein sektoraler Strukturwandel einher. Zwar dominierte der Dienstleistungssektor mit fast 70 Prozent der gesamten Arbeitsplätze bereits zu Beginn der neunziger Jahre, doch entfiel auch der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Verlauf der neunziger Jahre fast vollständig auf Dienstleistungsbereiche, während die anderen Sektoren weiter an Bedeutung verloren. So waren 1997 fast drei Viertel der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor angesiedelt. Vor allem der Zuwachs an Arbeitsplätzen im privaten Dienstleistungsbereich – Handel, Gastronomie und unternehmensbezogene Dienstleistungen – war für diese Entwicklung ausschlaggebend.

Alternative Arbeitslosenquoten im Vergleich

Wenn von einem niederländischen „Beschäftigungswunder“ die Rede ist, wird häufig auf die Entwicklung der im Auftrag von EUROSTAT und OECD erhobenen standardisierten Arbeitslosenquote verwiesen.⁴ Allerdings ergibt sich ein anderes Bild, wenn alternative Definitionen von Arbeitslosigkeit bei der Bestimmung der Arbeitslosenquote zugrunde gelegt werden. Während die Quote auf Basis der „registrierten Arbeitslosigkeit“ der standardisierten Quote recht nahe kommt, weicht in den neunziger Jahren bereits die ebenfalls von der CBS (Centraal Bureau voor de Statistiek) erhobene Quote auf Basis der „arbeitslosen Erwerbsbevölkerung“ durchweg einen Prozentpunkt nach oben ab.⁵

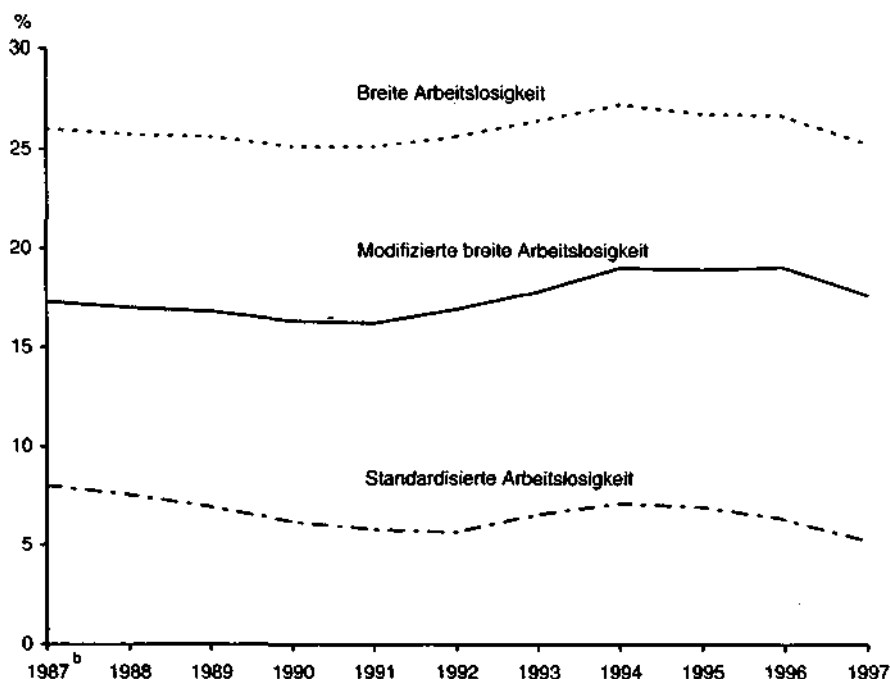
Zu einer noch stärkeren Abweichung führt ein weiteres Alternativkonzept zur Messung von Arbeitslosigkeit, das auf der Arbeitsmarktbindung der arbeitsfähigen Bevölkerung basiert.⁶ CBS (1998a: 104) bietet statistische Informationen über alle Personen an, die entgeltlich arbeiten möchten, unabhängig davon, ob diese Arbeit suchen, arbeitslos gemeldet sind oder kurzfristig zur Verfügung stehen. Da diese Definition von Arbeitslosigkeit im Vergleich zur standardisierten Quote und zu den offiziellen Definitionen von Arbeitslosigkeit einen wesentlich erweiterten Kreis von Arbeitslosen erfasst, lag die Quote nach Arbeitsmarktbindung während der neunziger Jahre etwa 9 Prozentpunkte über der standardisierten Arbeitslosenquote. Diese Differenz wächst auf bis zu 13 Prozentpunkte, wenn zusätzlich arbeitswillige Behinderte und Frührentner berücksichtigt werden.

Trotz dieser zum Teil erheblichen Niveaudifferenzen zwischen den unterschiedlichen Arbeitslosenquoten für die Niederlande weisen diese Quoten allerdings einen ähnlichen Verlauf auf. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn das

⁴ Zur Definition und Erhebung standardisierter Arbeitslosenquoten siehe etwa OECD (1998a: 98 ff.).

⁵ Zu den nationalen niederländischen Quoten siehe etwa CBS (1997a: 14).

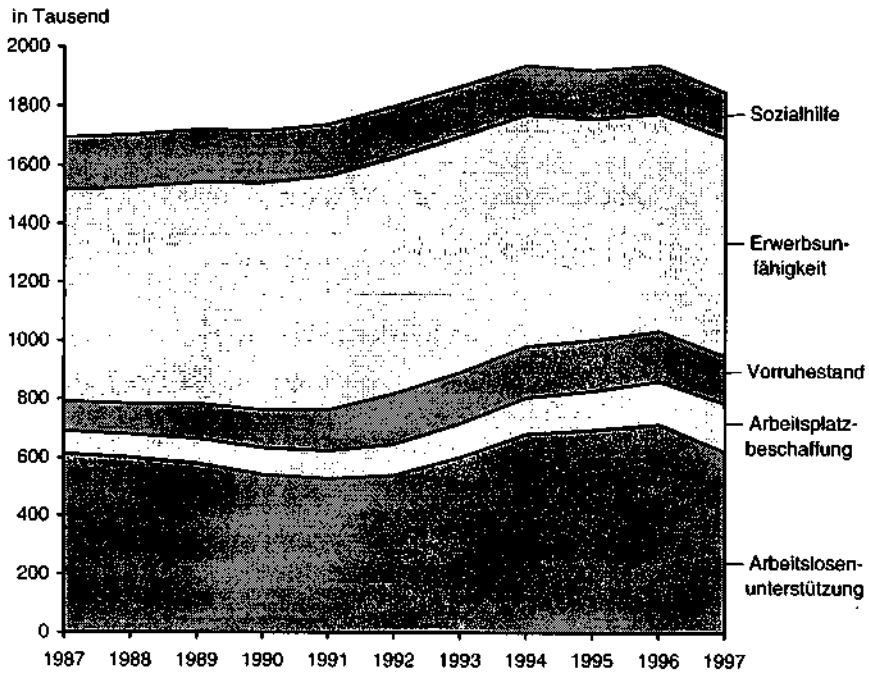
⁶ Zu diesem Ansatz siehe Peters (1998: 68 f.).

Schaubild 2: Standardisierte und breite Arbeitslosenquoten im Vergleich^a

^aArbeitslose in Prozent der Erwerbsbevölkerung (auf der Basis von Vollzeitäquivalenten bei den Konzepten der breiten Arbeitslosigkeit; bei diesen Konzepten ist die Erwerbsbevölkerung definiert als: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten plus breite Arbeitslosigkeit minus subventionierte Arbeit); zu den alternativen Konzepten von Arbeitslosigkeit siehe Text. — ^b Schätzung.

Quelle: CBS (1997b; 1998a; *National Accounts* (lfd. Jgg.)), CPB (1998), OECD (1998a), SZW (1998: 13, 152f.), eigene Darstellung und Berechnungen.

Konzept der „breiten Arbeitslosigkeit“ gewählt wird, wie es die OECD (1998b: 31 ff.) verwendet. Dieses Konzept unterstellt, dass Personen im arbeitsfähigen Alter, die Bezieher von Arbeitslosenhilfe oder anderer Transfereinkommen sind oder die einer subventionierten Tätigkeit nachgehen, generell als Arbeitslose gelten. Auf diese Weise wird eine breite Arbeitslosigkeit ermittelt, die auch die in staatlichen Programmen „versteckten“ Arbeitslosen erfasst. Zu den Transfereinkommensbeziehern, die als quasi „versteckte“ Arbeitslose angesehen werden, zählen Empfänger von Sozialhilfe, Vorruheständler sowie Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten. Ohne Frage lädt ein solches Konzept zu einer kritischen Diskussion darüber ein, ob diese Transfereinkommensbezieher pauschal als potentielle oder „versteckte“ Arbeitslose anzusehen sind, zumindest bei Erwerbsunfähigkeitsrentnern und Sozialhilfeempfängern scheint eine pauschale Einordnung zweifelhaft. Um diese Zweifel zu berücksichtigen, kann das Konzept der breiten Arbeitslosigkeit modifiziert werden, indem die Transfereinkommensbezieher je nach Pro-

Schaubild 3: Struktur der breiten Arbeitslosenquote in den Niederlanden (nach OECD)^a

^a Teilnehmer im Jahresdurchschnitt in 1000 Vollzeitäquivalenten; zu den einzelnen Strukturelementen der breiten Arbeitslosigkeit siehe Tabelle 3 und die Erläuterungen im Text.

Quelle: CBS (1997b; 1998a; *National Accounts* (lfd. Jgg.)), CPB (1998), SZW (1998: 13, 152f.), eigene Darstellung und Berechnungen.

grammcharakteristika nur anteilig der breiten Arbeitslosigkeit zugerechnet werden.

Der Vergleich zwischen standardisierter Arbeitslosenquote und den beiden Varianten einer breiten Arbeitslosenquote lässt das niederländische Beschäftigungswunder in einem anderen Licht erscheinen: Während etwa im Jahr 1997 die standardisierte Quote bei 5,2 Prozent lag, betrug die breiten Quoten 17,7 bzw. 25,3 Prozent (Schaubild 2) – die Differenz zwischen standardisierter und modifizierter breiter Arbeitslosenquote betrug demnach 12,5 Prozentpunkte. Im Vergleich mit anderen erfolgreichen Ländern ist diese Differenz erheblich: Die angelsächsischen Länder weisen entweder eine kaum messbare Differenz auf (Neuseeland, Vereinigte Staaten) oder verzeichnen eine relativ geringe Abweichung (Vereinigtes Königreich: 3,2 Prozentpunkte). Hingegen weist Dänemark mit seiner ebenfalls interventionistischen Arbeitsmarktpolitik einen vergleichbaren Wert von fast 11 Prozentpunkten auf (Schrader 1999a; 1999b). Auf Basis von

Schätzungen der EU-Kommission (1998:7) dürfte der deutsche Wert zwischen 5 und 6 Prozentpunkten liegen.

Außer diesen deutlichen Niveauunterschieden ergibt der Vergleich zwischen standardisierter Arbeitslosenquote und breiten Quoten teilweise unterschiedliche Kurvenverläufe: Der sichtbare Rückgang der standardisierten Quote in den Jahren 1995 und 1996 ging mit nahezu unveränderten breiten Quoten einher. Auch die Darstellung der breiten Arbeitslosigkeit in absoluten Werten auf der Basis von Vollzeitäquivalenten vermittelt den Eindruck, dass erst im Jahr 1997 ein merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat (Schaubild 3). Ein niederländisches „Beschäftigungswunder“ spiegelt die Entwicklung der breiten Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren jedenfalls nicht wider.

Arbeitsmarktpolitik und breite Arbeitslosigkeit

Eine Analyse der breiten Arbeitslosigkeit seit den späten achtziger Jahren kann verdeutlichen, mit welchen Instrumenten die niederländische Politik das Arbeitsmarktgeschehen beeinflusst hat. Ein erster Blick auf die Struktur der breiten Arbeitslosigkeit (Schaubild 3 und Tabelle 3) – hier nach dem Konzept der OECD dargestellt – lässt bereits erkennen, dass neben Formen der Arbeitslosenunterstützung die Programme für Erwerbsunfähige das größte Gewicht haben. Über den gesamten Beobachtungszeitraum beträgt der Anteil der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, die man als „offene“ Arbeitslose ansehen mag, an der

Tabelle 3: Struktur der breiten Arbeitslosigkeit in den Niederlanden

	1987	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
<i>Strukturelemente^a</i>									
Arbeitslosenunterstützung	36,2	31,5	30,3	29,9	32,2	35,2	36,2	36,8	33,7
Sozialhilfe	10,6	10,3	10,1	9,7	9,1	8,6	8,6	8,5	8,4
Erwerbsunfähigkeit	42,8	45,4	46,1	44,9	43,2	40,8	39,2	38,2	40,3
Vorruhestand	5,9	7,4	7,9	9,6	9,3	9,1	9,1	8,9	8,9
Arbeitsplatzbeschaffung	4,5	5,4	5,5	6,0	6,1	6,3	6,8	7,5	8,7
<i>Nachrichtlich:</i>									
Absolute Veränderung aller Programme ^b	n.v.	-4	22	61	67	70	-18	19	-93

^a Anteil der einzelnen Strukturelemente in Prozent der breiten Arbeitslosigkeit insgesamt (nach der Methodik der OECD, auf Basis von Vollzeitäquivalenten). – ^b In 1000 Vollzeitäquivalenten.
Arbeitslosenunterstützung = $WW/WWV + RWW/BZ + IOAW + IOAZ$;
Sozialhilfe = ABW ;
Erwerbsunfähigkeit = $WAO + AAW + WAZ + Wajong$;
Vorruhestand = $VUT/Frührente$;
Arbeitsplatzbeschaffung = $Banenpool + JWG + Melkert 1 + WSW + WIW$
(zur Erläuterung der einzelnen Programme siehe Übersicht 1).

Quelle: Wie Schaubild 3.

Übersicht 1: Arbeitsmarktrelevante Transferprogramme in den Niederlanden

Programm	Ziel	Teilnahmevoraussetzungen	Leistungsumfang
<p><i>Arbeitslosenunterstützung</i> (1) WW (vormals W/WV) (=Werkloosheidswet) (Neuregelung von 1995)</p>	Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit	<p>Allgemeine Bedingungen: Teilnehmer sind unfreiwillig arbeitslos und haben diesen Zustand nicht mutwillig herbeigeführt bzw. verlängert</p> <p>Spezifische Bedingungen für WW-Leistungen: (a) von 39 Wochen vor der Arbeitslosigkeit muss in 26 Wochen gearbeitet worden sein (b) von den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit muss in 4 Jahren jeweils mindestens für 52 Tage Lohn bezogen worden sein</p> <p>Generell müssen die Teilnehmer der Vermittlung zur Verfügung stehen, außer sie sind älter als 57,5 Jahre</p>	<p>Der Umfang der WW-Leistungen richtet sich nach den Bedingungen, die ein Arbeitsloser erfüllt:</p> <p>Bei (a): 70 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns über maximal 6 Monate; bei (a)+(b): Lohnbezogene Unterstützung in Höhe von 70 Prozent des früheren Brutlohns, die je nach Beschäftigungsdauer und Alter über 6 Monate bis 5 Jahre gewährt wird; danach werden für 2 Jahre 70 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns gezahlt. Wenn das Haushaltseinkommen trotz Unterstützung niedriger als das gesetzliche Mindesteinkommen ist, kann ein Zuschlag gewährt werden</p>
(2) IOAW (=Wet Inkomensvoorziening Oudere en Gedeeltelijk Arbeidsongeschikte Werknemers)	Finanzielle Absicherung von älteren oder teilerwerbsunfähigen Personen bei Arbeitslosigkeit, ohne dass diese unter die Sozialhilfe fallen	Die Bezieher von IOAW-Leistungen sind Arbeitslose über 57,5 Jahre ohne Anspruch auf WW-Unterstützung, Arbeitslose zwischen 50 und 57,5 Jahren nach Ablauf der WW-Zahlungen oder behinderte Personen	Zuschuss zum Haushaltseinkommen bis dieses das gesetzliche Mindesteinkommen erreicht; persönliches Vermögen wird nicht angerechnet
(3) IOAZ (=Wet Inkomensvoorziening Oudere en Gedeeltelijk Arbeidsongeschikte Zelfstandigen)	Finanzielle Versorgung arbeitsloser, ehemaliger Selbständiger, die anderenfalls auf Sozialhilfe angewiesen wären	IOAZ-berechtigt sind unter bestimmten Bedingungen Selbständige ab dem 55. Lebensjahr, die über 3 Jahre eine festgelegte Einkommensgrenze unterschritten haben, oder Selbständige mit Behinderung	Wie IOAW, aber Vermögenseinkommen ab einer vorgegebenen Grenze werden angerechnet
<p><i>Sozialhilfe</i> (4) (N)ABW² (=Algemene Bijstandswet; Neufassung vom 01.01.1996)</p>	Materielle Absicherung von Sozialhilfeempfängern und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt	<p>Teilnahmeberechtigt ist jeder, der für seine essentiellen Lebenshaltungskosten nicht aufkommen kann.</p> <p>Gegenleistungen sind: Verpflichtung der Leistungsempfänger (und u.U. ihrer Partner) selbständig nach Arbeit zu suchen oder an einem Aktionsplan der kommunalen sozialen Dienste teilzunehmen, der zu einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz führen soll. Die Leistungen werden gestrichen oder gekürzt, wenn sich der Leistungsempfänger unkooperativ verhält oder eine Veränderung nicht meldet. Ausgenommen von der Arbeitssuche sind: Alleinerziehende mit Kindern jünger als 5 Jahre (bei älteren Kindern Einzelfallprüfung), Arbeitslose ab 57,5 Jahren</p>	Mindesteinkommensgarantie bei Anrechnungen eventueller Einkommen und von Vermögenswerten in bestimmtem Umfang; es bestehen drei vom sozialen Status abhängige Unterstützungsebenen

Übersicht 1: (Fortsetzung)

Programm	Ziel	Teilnahmevoraussetzungen	Leistungsumfang
Erwerbsunfähigkeitsrenten (5) WAO (=Wet op de Arbeidsongeschiktheidsverzekering; neue Fassung vom 01.01.1998) ^h	Materielle Absicherung von erwerbsunfähigen Arbeitnehmern und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt	Invalitätsrenten werden an unter 65-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn diese nach 1 Jahr Erwerbsunfähigkeit weiterhin zu mindestens 15 Prozent invalide sind. Invaliderität muss medizinisch begründbar sein. Der Invalideritätsgrad hängt davon ab, welches Einkommen aus zumutbarer Arbeit eine Person im Verhältnis zu ihrem bisherigen Einkommen noch maximal erwirtschaften kann. Alle 5 Jahre muss der Grad der Erwerbsunfähigkeit neu festgestellt werden	In einer ersten Phase hängt die Höhe der Rente vom Einkommensverlust ab; die Bezugsdauer richtet sich nach dem Alter des Arbeitnehmers, wobei Personen unter 33 Jahren vom Bezug einer einkommensabhängigen Rente ausgeschlossen sind. In einer zweiten Phase wird eine Folgerente bezahlt, die als Prozentsatz des Mindestlohns zuzüglich eines Zuschlags errechnet wird, der vom Alter und früheren Einkommen abhängt; die unter 33-jährigen haben nur Anspruch auf diese Folgerente
Vorruhestand (6) VUT (=Vervroegde Uittreding)	Finanzielle Absicherung bei vorzeitigem Ruhestand (i.d.R. mit 60) auf privater Basis	Die Arbeitnehmer müssen jährlich oder monatlich eine lohnabhängige Prämie zahlen; die Arbeitgeber leisten ergänzende Zahlungen. Vorruhestandsprogramme müssen zwischen den Tarifpartnern betrieblich oder auf Branchenebene vereinbart werden	Je nach Vereinbarung
(7) Frührentenmaßnahmen (seit 1992)	Frühverrentung vornehmlich im öffentlichen Dienst	Öffentlich Bedienstete (Polizei, Streitkräfte) und Arbeitnehmer in Teilen des privaten Sektors können aufgrund besonderer Vereinbarungen frühzeitig in Rente gehen	Programmabhängig

^a Vor der Neuregelung des ABW gab es eine Unterteilung der Sozialhilfe in drei unterschiedliche Programme: Neben dem alten ABW gab es die RWW (= Rijksgroepsregeling Werkloze Werknemers) und den BZ (= Bijstandsbesluit Zelfstandigen). Die RWW zielte auf Arbeitslose, die in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden sollten (Schulabgänger, Personen ohne WW-Anspruch); diese waren wie jetzt auch beim (N)ABW zur Arbeitssuche verpflichtet. Beim alten ABW bestand diese Verpflichtung nicht, da der Empfängerkreis vornehmlich aus einkommenschwachen Alleinerziehenden, Älteren und Behinderten bestand. Der BZ deckte einkommenschwache Selbständige ab. - ^h Anfang 1998 wurde das allgemeine Erwerbsunfähigkeitsrentengesetz (AAW = Algemene Arbeidsongeschiktheidswet), das für Selbständige und seit früher Kindheit behinderte Personen relevant war, abgeschafft. Die Rentenhöhe war vom Grad der Erwerbsunfähigkeit abhängig und basierte auf dem Bruttomindestlohn. Diese Zahlungen erfolgen jetzt im Rahmen des WAO oder spezifischer Programme für Selbständige und Jugendliche (WAZ = Wet Arbeidsongeschiktheidsverzekering Zelfstandigen, Wajong = Wet Arbeidsongeschiktheidsvoorziening Jonggehandicapten).

Quelle: CBS (1999a), Europäische Kommission (1997), *inforMISEP* (1998 (63): 26), de Koning et al. (1996), OECD (1998b: 77 ff.), Peters (1998: 70), Stille (1998: 304), eigene Zusammenstellung.

breiten Arbeitslosigkeit durchschnittlich etwa ein Drittel, während sich der Anteil der Erwerbsunfähigen im Bereich von 40 Prozent bewegt. Vorruhestandsprogramme, Sozialhilfe und die unterschiedlichen Instrumente der Arbeitsplatzbeschaffung sind in dieser Struktur nur von nachrangiger Bedeutung.

Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe

Selbst unter den Leistungsempfängern der niederländischen *Arbeitslosenversicherung (WW)* befinden sich nicht nur unfreiwillig Arbeitslose, die in den Arbeitsmarkt reintegriert werden sollen (siehe Übersicht 1, ebenso zu den nachfolgenden Transferprogrammen). Denn seit den achtziger Jahren hat sich die Arbeitslosenversicherung teilweise zu einer Art Vorruhestandsprogramm auf freiwilliger Basis entwickelt. Die Arbeitslosenversicherung wurde von den Arbeitgebern zunehmend dazu genutzt, sich „sozialverträglich“ von den über 55-jährigen Arbeitnehmern zu trennen – mit Billigung von Gewerkschaften und Regierung. Sozialpläne und Ergänzungszahlungen zum Arbeitslosengeld verhalfen den Arbeitslosen zu 75–80 Prozent ihres letzten Einkommens. Da die älteren Arbeitslosen (über 57,5 Jahre) weder der Vermittlung zur Verfügung stehen müssen noch als Arbeitslose registriert werden, hat für sie die Arbeitslosenversicherung keine Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt mehr. Durch die Verschärfung des Zugangs bei anderen Programmen, wie der Erwerbsunfähigkeitsrente, ist Mitte der neunziger Jahre der Zulauf zur Arbeitslosenversicherung noch weiter gestiegen. Dieser arbeitsmarktpolitisch ursprünglich gewollte Missbrauch der Arbeitslosenversicherung wurde daher 1996 offiziell untersagt, doch in der Praxis fällt es schwer, einen Missbrauch bei betriebsbedingten Kündigungen nachzuweisen – zumal wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Einvernehmen besteht.⁷

Die Programmart „Arbeitslosenunterstützung“ ist allerdings keinesfalls auf die Arbeitslosenversicherung beschränkt. Zur Arbeitslosenunterstützung können neben der eigentlichen Arbeitslosenversicherung zwei Programme (*IOAW*, *IOAZ*) für ältere Erwerbslose gerechnet werden, die zwar keine Leistungen von der Arbeitslosenversicherung erhalten können, aber auch nicht der Sozialhilfe anheim fallen sollen. Diese beiden Programme haben allerdings nur ein sehr geringes Gewicht. Von wesentlich größerer Bedeutung ist hingegen ein weiteres Unterstützungsprogramm für Arbeitslose, das *RWW*, das 1996 im „Sozialhilfe-Programm“ (*(N)ABW*) aufgegangen ist. Ähnlichkeiten mit der deutschen Arbeitslosenhilfe, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes gezahlt wird und ein Abgleiten in die Sozialhilfe verhindert, sind offensichtlich. Zu den *RWW*-Empfängern gehörten besonders Arbeitslose, deren Arbeitslosengeldanspruch abgelaufen war, sowie arbeitslose Schulabgänger, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hatten. Anders als Sozialhilfempfänger waren diese Personen zur aktiven Arbeitssuche verpflichtet und mussten der Arbeitsplatzvermittlung zur Verfügung stehen. Daher kann dieser Kreis von Erwerbslosen zu den Empfängern von Arbeitslosenunterstützungsleistungen gezählt werden.

Im Jahr 1996 ging das *RWW* zusammen mit dem eigentlichen Sozialhilfeprogramm (*ABW*) in einer neuen Form von Sozialhilfe (*(N)ABW*) auf. Damit haben sich die „Spielregeln“ für bisherige Sozialhilfempfänger geändert: Auch sie sind jetzt zur Arbeitssuche verpflichtet, wenn auch weiterhin Ausnahmen für Ältere und für allein erziehende Mütter bestehen. Darüber hinaus führte die Neuregelung der Sozialhilfe zu einer größeren Verantwortung der Kommunen bei

⁷ Zum Missbrauch der Arbeitslosenversicherung siehe ausführlich OECD (1998b: 96 ff.).

der (Re-)Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt, und die Sozialhilfestrukturen wurden bei gleichzeitigen Leistungskürzungen überschaubarer. Außerdem entstanden neue Möglichkeiten zur Ermittlung von Leistungsmissbrauch.

Die OECD bezieht in ihr Konzept der breiten Arbeitslosigkeit neben den bisherigen RWW-Empfängern auch die Sozialhilfeempfänger ein. Doch profitierten von der Sozialhilfe bislang vor allem Nicht-Erwerbspersonen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht zur Verfügung standen. Daran hat sich auch durch die Neuregelung der Sozialhilfe kaum etwas geändert, entsprechende Ausnahmeregelungen bestehen fort. Daher werden diese Personen bei der modifizierten Variante der breiten Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt.

Erwerbsunfähigkeitsrenten

Abgrenzungsprobleme ergeben sich auch bei der Berücksichtigung von Erwerbsunfähigen im Rahmen des Konzepts der breiten Arbeitslosigkeit. Der hohe Anteil der Erwerbsunfähigen an der breiten Arbeitslosigkeit muss Erstaunen auslösen. Mitte der neunziger Jahre entfielen auf 100 Beschäftigte etwa 15 Erwerbsunfähige (gemessen in Vollzeitäquivalenten), bis 1997 waren es immer noch mehr als 13.⁸ Angesichts dieser Größenordnung liegt der Verdacht nahe, dass zumindest ein Teil der Erwerbsunfähigen als „versteckte“ Arbeitslose anzusehen sind. Dafür spricht auch die empirische Evidenz: Die niederländischen Arbeitgeber haben in der Vergangenheit relativ offen die Möglichkeit genutzt, sich „sozialverträglich“ von Arbeitnehmern zu trennen, indem deren Bemühungen um den Status als Erwerbsunfähige gefördert wurden. Die frei werdenden Arbeitsplätze konnten gestrichen oder mit Jüngeren besetzt werden, ohne dass sich soziale Konflikte oder unverhältnismäßig hohe finanzielle Lasten für die Unternehmen ergaben. Für die Arbeitnehmer war wiederum eine Erwerbsunfähigkeitsrente finanziell attraktiver als die Arbeitslosenunterstützung. Die Regierung schaute diesem Vorgehen eher tatenlos zu, da auf diese Weise die Arbeitslosigkeit zumindest „statistisch“ zurückgeführt bzw. kontrolliert werden konnte (de Koning et al. 1996: 99 f.; Hartog und Theeuwes 1997: 174). Vor diesem Hintergrund scheinen die Ergebnisse von Untersuchungen plausibel, denen zufolge zwischen 30 und 50 Prozent der Erwerbsunfähigkeitsrenten in den achtziger und frühen neunziger Jahren der Finanzierung von Arbeitslosigkeit dienten (de Koning et al. 1996: 100). Demzufolge ist eine Berücksichtigung von Erwerbsunfähigen im Rahmen der breiten Arbeitslosigkeit durchaus zu rechtfertigen. Jedoch wird in dem modifizierten Konzept nur ein Anteil von 30 Prozent als „versteckte“ Arbeitslosigkeit angesehen, was durch die entsprechenden Untersuchungen gedeckt scheint.

Allerdings ist offensichtlich auch der niederländischen Politik im Laufe der Zeit bewusst geworden, dass die Duldung einer missbräuchlichen Nutzung von Er-

⁸ Zum Jahresende 1993 wurde ein Spitzenwert von 920 000 Erwerbsunfähigkeitsrentnern (in Vollzeitäquivalenten) erreicht, von denen mehr als 45 Prozent jünger als 50 Jahre waren (OECD 1998b: 85; Stille 1998: 304; *informISEP* 1998 (63): 26).

werbsunfähigkeitsprogrammen eine sehr teure Form von „Arbeitsmarktpolitik“ darstellt. Denn neben der unmittelbaren Finanzierungslast kamen als weitere Kosten dieser Ausdünnung des Erwerbspersonenpotentials negative Labour-Force- und Wettbewerbseffekte⁹ hinzu: Der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt lässt nach und Arbeitskräfteknappheiten entstehen.¹⁰ So wurde zwar schon zwischen 1985 und 1987 die Höchstgrenze bei Erwerbsunfähigkeitsrenten von 80 auf 70 Prozent des letzten Einkommens bzw. des Mindestlohns abgesenkt. Doch erst seit 1993 sind einschneidende Neuregelungen bei den Erwerbsunfähigkeitsprogrammen vorgenommen worden.¹¹

So wurden die Hürden bei der Bescheinigung von Invalidität angehoben und die Einkommensanreize gesenkt. Auch werden Arbeitgeber nicht länger ermutigt, Arbeitnehmer in die Erwerbsunfähigkeit zu „entlassen“ – vielmehr bestehen neue Anreize, Invaliditätsfälle zu vermeiden. Auch die Regierung demonstriert durch Reintegrationshilfen den Willen, diese kostenträchtige Entlastung der Arbeitslosenstatistik einzuschränken. Trotz dieser Reformbemühungen zeigt sich allerdings (noch) kein nachhaltiger Rückgang bei den Erwerbsunfähigkeitszahlen. Sicherlich ist es als ein Erfolg anzusehen, dass nach den Reformen im Jahr 1993 die Zahl der Leistungsempfänger erstmals seit zwei Jahrzehnten rückläufig war, sie sank bis 1996 um 8 Prozent. Dabei macht sich zum einen der Rückgang der unter 50-jährigen Antragsteller bemerkbar, zum anderen hat die erneute Überprüfung der Erwerbsunfähigkeit von Leistungsempfängern zum Abbau beigetragen¹² (OECD 1998b: 85 f.). Doch nach 1996 ist die Zahl der Erwerbsunfähigen (in Vollzeitäquivalenten) nicht weiter zurückgegangen.

Vorruhestand

Vergleichsweise bescheiden mutet der Vorruhestand als weiteres Element der breiten Arbeitslosigkeit an. Trotz wachsender Bedeutung im Verlauf der neunziger Jahre beträgt der Anteil des Vorruhestands weniger als 10 Prozent.¹³ Allerdings ist der ausgewiesene Umfang der Vorruhestandsprogramme erklärungsbedürftig: Zum einen hat der Vorruhestand in den Niederlanden kaum den Charakter eines arbeitsmarktpolitischen Instruments, da der überwiegende Teil der Vorruhe-

⁹ Zu den Effekten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen siehe etwa Calmfors (1994) und Jackman et al. (1996).

¹⁰ Da die niederländische Volkswirtschaft in den neunziger Jahren relativ rasch gewachsen ist, macht sich jetzt der durch staatliche Transfers geförderte Abbau des Erwerbspersonenpotentials negativ bemerkbar. Nachfrageüberschüsse auf dem Arbeitsmarkt führen zu Lohn-Preis-Spiralen, die den Aufschwung nachhaltig gefährden können (Gudin und Déo 1999: 5 f.). Eine Vielzahl von Unternehmen sieht sich durch das unzureichende Arbeitsangebot in der Expansion behindert (*Handelsblatt* vom 01.11.99).

¹¹ Zu den nachfolgenden Ausführungen siehe ausführlich de Koning et al. (1996: 98 ff.), Hartog und Theeuwes (1997: 171 ff.), OECD (1998b: 83 ff.) und Stille (1998: 304).

¹² Im Jahr 1994 wurde 37 Prozent der überprüften Leistungsempfänger die Rente vollständig, 15 Prozent teilweise aberkannt. Bei entsprechenden Überprüfungen im Jahr 1995 betrug diese Anteile 18 und 17 Prozent.

¹³ Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten waren dies 1997: 164 000 Teilnehmer.

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit älterer Menschen im internationalen Vergleich^a

	1990	1995	1996	1997	1998
Niederlande	22,4	22,7	30,5	31,7	33,3
Dänemark	53,6	49,3	47,5	51,4	50,4
Deutschland	39,2	37,8	37,9	38,2	38,8
Neuseeland	41,8	50,4	53,9	54,5	55,7
Vereinigtes Königreich	49,2	47,6	47,7	48,5	48,3
Vereinigte Staaten	54,0	55,1	55,9	57,2	57,7
OECD insgesamt	48,4	46,4	47,0	47,7	47,9

^a Anteil der Erwerbstätigen an der arbeitsfähigen Bevölkerung in der Altersgruppe 55–64 Jahre in Prozent.

Quelle: OECD (1999c: 228 ff.), eigene Zusammenstellung.

ständler, schätzungsweise 85 Prozent, aufgrund tarifvertraglicher, privat finanzierter Programme frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet. Auch die Frühverrentungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst können als tarifvertragliche Vereinbarungen gewertet werden, wenngleich hier eine Grauzone besteht. Die OECD (1999c: 249) weist jedenfalls für die Niederlande keine öffentlichen Ausgaben für arbeitsmarktpolitisch motivierte Vorruhestandsprogramme aus. Zum anderen darf wiederum nicht übersehen werden, dass sich in anderen Elementen der breiten Arbeitslosigkeit ein großer Teil an „Vorruheständlern“ verbirgt. Zu nennen sind die Arbeitslosenunterstützungsprogramme, die Sozialhilfe sowie die Erwerbsunfähigkeitsprogramme mit einem hohen Anteil an über 50-Jährigen. Der Vorruhestand als arbeitsmarktpolitisches Instrument trägt in den Niederlanden demnach viele Namen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass dort der Anteil der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen im internationalen Vergleich sehr niedrig ausfällt, trotz steigender Tendenz im Verlauf der neunziger Jahre (Tabelle 4).

Direkte Beschäftigungsmaßnahmen

Auch die Programme im Rahmen der Arbeitsplatzbeschaffung haben mit einem Anteil von weniger als 10 Prozent an der breiten Arbeitslosigkeit, trotz eines Zuwachses seit Mitte der neunziger Jahre, keine herausragende Bedeutung erlangt.¹⁴ Im Bereich der Arbeitsplatzbeschaffung wurde in den neunziger Jahren eine Vielzahl von Programmen aufgelegt, die ausschließlich auf Problemgruppen – Langzeitarbeitslose, jugendliche Arbeitslose und Behinderte – abzielen (Übersicht 2). Dabei sind staatliche Maßnahmen zur unmittelbaren Schaffung von Arbeitsplät-

¹⁴ 1997 waren 169 000 Personen (auf Basis von Vollzeitäquivalenten) in die diversen Programme einbezogen.

Übersicht 2: Beschäftigungsprogramme in den Niederlanden

Programm	Ziel	Teilnahmevoraussetzungen	Leistungsumfang
<i>Direkte Beschäftigungsmaßnahmen</i> (1) Banenpool ¹ (seit 1990)	Soziale (Re-)Integration von Langzeitarbeitslosen durch Beschäftigung im (halb-)öffentlichen Sektor	Teilnahmeberechtigt sind Personen, die seit mehr als 3 Jahren arbeitslos sind; die Arbeitsverwaltung muss den Anspruch auf Teilnahme anerkennen	Die kommunal verwalteten Banenpools bieten den Teilnehmern unbefristete Arbeitsverträge zum gesetzlichen Mindestlohn an und vermitteln diese an i.d.R. öffentliche Institutionen, die zu diesem Zweck zusätzliche Stellen schaffen. Subventionen fließen an die Pools sowie an die Arbeitgeber
(2) JWG ² (= Jugendwerkgarantiewet) (seit 1991)	Ausbildung und Vermittlung von Arbeiterfahrung für jugendliche Arbeitslose, um die Übernahme in eine Dauerstelle zu ermöglichen	Jugendliche Arbeitslose zwischen 16 und 21 Jahren sowie arbeitslose Schulabgänger im Alter von 21–23 Jahren haben nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit Anspruch auf einen Arbeitsvertrag bei einer kommunalen JWG-Organisation	Vermittlung an Arbeitgeber – vornehmlich des öffentlichen Sektors (1997: 81 Prozent) – durch eine JWG-Organisation für 6–12 Monate zur Erlangung von Arbeiterfahrung; begleitende Ausbildung ist möglich. Wenn keine Übernahme in reguläre Beschäftigung erfolgt, wird eine neue JWG-Stelle angeboten. Die Kommunen zahlen den gesetzlichen Mindestlohn auf 32-Wochenstunden-Basis und weitere Nebenkosten
(3) „Melkert-1“ (Regelung über zusätzliche Beschäftigung für Langzeitarbeitslose) (1995–1998)	(Re-)Integration von Langzeitarbeitslosen durch 40.000 zusätzliche reguläre Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor bis Ende 1998	Die Teilnehmer müssen länger als 1 Jahr arbeitslos sein; sie sollen aus dem Kreis der ABW-, IOAW- und IOAZ-Empfänger stammen oder Inhaber von Banenpool-Stellen sein	Über Kommunen bzw. Institutionen des Gesundheitswesens werden unbefristete Arbeitsplätze angeboten (z.B. städtische Reinigung, Kinderbetreuung, Altenpflege); auf 32-Wochenstunden-Basis erfolgt eine Entlohnung von 100 bis zu 120 Prozent des Mindestlohns; die Finanzierung erfolgt über einen Regierungsfonds
(4) „Melkert-3“ (Unbezahlte Arbeit für Sozialhilfeempfänger) (1996–2000)	Vorbereitung von Sozialhilfeempfängern auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt; Verhinderung ihrer sozialen Ausgrenzung durch „nützliche“ Tätigkeit im Rahmen kommunaler Projekte	Teilnehmer sind arbeitslose Sozialhilfeempfänger, die zur Arbeitssuche verpflichtet sind	Die Kommunen bieten Tätigkeiten an, die keine Konkurrenz für den regulären Arbeitsmarkt darstellen (soziale Dienste, Praktika, ehrenamtliche Funktionen etc.). Der Sozialhilfeempfänger wird von der Pflicht zur Arbeitssuche befreit und kann eine zusätzliche Prämie zur Sozialhilfe erhalten
(5) WSW (= Wet Sociale Werkvoorziening) (seit 1969, Neufassung 1997)	Vermittlung von angemessenen Arbeitsstellen an Behinderte	Vorausgesetzt wird eine physische, mentale oder psychische Behinderung die nur Arbeit unter besonderen Bedingungen erlaubt; mit der Neufassung werden strenge Kriterien angelegt, und unabhängige Gutachterausschüsse entscheiden über den Behinderungsgrad	Die Kommunen stellen in geschützten Werkstätten Arbeitsplätze zur Verfügung oder vermitteln „externe“ Arbeitsplätze; je nach Behinderungsgrad erhalten die Kommunen einen staatlichen Zuschuss pro Eingliederung; die Behinderten erhalten eine 2-jährigen Arbeitsvertrag, der verlängerbar ist; der Lohn richtet sich nach dem Ausbildungsstand und kann Tariflohniveau erreichen. Seit 1998 können die Kommunen „betreute Arbeit“ vermitteln: der Behinderte erhält von einem Arbeitgeber einen normalen Arbeitsvertrag, die Kommune erhält einen staatlichen Zuschuss, den sie z.T. als Lohnkostenzuschuss weitergeben kann

Übersicht 2: (Fortsetzung)

Programm	Ziel	Teilnahmevoraussetzungen	Leistungsumfang
<p><i>Lohnkostenzuschüsse</i> (6) WVA (=Wet Vermindering Afdracht loonbelasting en premie volksverzekeringen) (seit 1996)</p>	<p>Anreize zur Beschäftigung ausgesuchter Personengruppen, indem Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse in Gestalt von Steuerenkungen und geringerer Sozialversicherungsbeiträge erhalten</p>	<p>Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, für die ein WVA-Programm besteht: gering bezahlte Arbeitnehmer (SPAK), Langzeitarbeitslose (VLW), Auszubildende und Studenten im dualen Ausbildungssystem (DIO, AIO, VO)</p>	<p>Programmabhängig</p>
<p>(7) „Melkert-4“ (Zeitweiliges Regulierungsexperiment zur Erweiterung des Marktes für Reinigungsdienste) (1996–2000)</p>	<p>Beschäftigung von gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen im Bereich haushalts- und personenbezogener Dienstleistungen in Privathaushalten</p>	<p>Zugehörigkeit zu der Gruppe schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser</p>	<p>Die Arbeitslosen können in Reinigungsunternehmen auf 32-Wochenstundenbasis beschäftigt werden; die Unternehmen erhalten einen Zuschuss, wenn sie Verträge mit Privathaushalten vorweisen. Alternativ können Arbeitslose direkt in Privathaushalten arbeiten, die sie mit einem steuerlich abzsetzbaren „Dienstleistungsscheck“ entgelten</p>
<p>(8) KRA-WEP^b (=Kaderregelung Arbeitsinpassing-Werkveraringplaatsen) (Neuregelung 1996) (seit 1990)</p>	<p>Bereitstellung von Stellen zum Erwerb von Arbeitserfahrung für Langzeitarbeitslose</p>	<p>Bei den Teilnehmern wird eine Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als 1 Jahr vorausgesetzt; die regionalen Arbeitsverwaltungen entscheiden über ein eventuelles Angebot dieser Stellen</p>	<p>Stellen mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahre werden im privaten (1997: 30 Prozent) oder im öffentlichen Sektor angeboten; die Entlohnung entspricht dem Niveau der Niedriglohngruppen in Tarifverträgen. Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss entsprechend den WVA-Regelungen</p>
<p>(9) Arbeitserfahrungsplätze (seit 1998)</p>	<p>Vermittlung von Arbeitserfahrung für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche bei einem regulären Arbeitgeber</p>	<p>Personen, die die Kriterien für die bisherige Baupool- oder JWG-Maßnahmen erfüllen, sowie (N)ABW-Empfänger sind teilnahmeberechtigt</p>	<p>Die Arbeitgeber erhalten von den Kommunen einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie einen befristeten Arbeitserfahrungsplatz einrichten; das Programm lehnt sich an die Erfahrungen aus „Melkert-2“ an</p>
<p>(10) „Melkert-2“ (Regelung der Experimente zur Aktivierung von Arbeitslosengeld) (1995–1998)</p>	<p>In 63 Projekten mit bis zu 20000 befristeten Stellen, möglichst in der Privatwirtschaft, soll Langzeitarbeitslosen Arbeitserfahrung bzw. eine dauerhafte Anschlussbeschäftigung vermittelt werden</p>	<p>Im Prinzip wie bei „Melkert-1“; einzelne Projekte haben spezielle Zielgruppen wie etwa ethnische Minderheiten</p>	<p>Den Arbeitslosen werden befristete Stellen für 6–24 Monate über die einzelnen Projektorganisationen angeboten; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 32 Stunden bei einer Entlohnung von 100–120 Prozent des Mindestlohns. Die (privaten) Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss von etwa 50 Prozent</p>

^a Seit 01.01.1998 Teil des „Gesetzes zur Beschäftigung Arbeitssuchender“ WJW (= Wet Inschakeling Werkzoe-kenden), das als rechtliches Rahmenwerk für die subventionierte Arbeit fungiert. – ^b Bis Ende 1995 gab es als zweite KRA-Komponente ein Programm zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in reguläre (private) Beschäftigung (RAP), das aber wegen hoher Effizienzverluste eingestellt wurde.

Quelle: Europäische Kommission (1997), Hackenberg (1998: 8ff.), *inforMISEP* (1997 (60): 27; 1998 (61): 20f.; 1998 (61): 27), de Koning et al. (1996), van Opstal et al. (1998), eigene Zusammenstellung.

Tabelle 5: Struktur der Arbeitsplatzbeschaffung in den Niederlanden^a

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Banenpool ^b	4,3	6,3	15,0	14,0	16,4	16,8	15,8	14,9	–
JWD ^{b,c}	7,5	7,3	5,6	10,5	13,1	16,8	17,1	14,3	–
WIW	–	–	–	–	–	–	–	–	29,6
Melkert-1	–	–	–	–	–	0,8	7,5	16,1	19,6
WSW	88,2	86,5	79,4	75,4	70,5	65,6	59,6	54,7	50,8

^a Anteil der Teilnehmer in den einzelnen Programmen in Prozent der Teilnehmer aller Programme: zu den einzelnen Programmen siehe Übersicht 2 und die Erläuterungen im Text.
^b Seit 1998 sind Banenpool und JWG in WIW aufgegangen. – ^c Einschließlich der Teilnehmer im Rahmen des TV-GWJ (=Tijdelijke Voorziening Gemeentelijke Werkgelegenhedeninitiatieven voor Jongeren).

Quelle: CBS (1997b), Peters (1998: 70), SZW (1998), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

zen und Formen von Lohnkostenzuschüssen zu unterscheiden. Im Konzept der breiten Arbeitslosigkeit werden nur die staatlichen Beschäftigungsmaßnahmen berücksichtigt.¹⁵

Von den direkten Beschäftigungsmaßnahmen, die in die breite Arbeitslosigkeit eingehen, profitieren die drei Problemgruppen in unterschiedlichem Maß: So hat das Programm für Behinderte (WSW) traditionell das größte Gewicht, gefolgt von den Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (Banenpool, Melkert-1) und jugendliche Arbeitslose (JWG) (Tabelle 5). Im Verlauf der neunziger Jahre haben sich die Gewichte allerdings zugunsten der Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen verschoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für diese Gruppen die Programme ausgeweitet bzw. ergänzt wurden, während sich bei den Maßnahmen für Behinderte die absolute Zahl der Programmteilnehmer kaum bewegt hat. Die Gewichte verschieben sich noch mehr zugunsten der Langzeitarbeitslosen, wenn man die Mitte der neunziger Jahre auflegten, größtenteils experimentellen Programme im Bereich „Lohnkostenzuschüsse“ berücksichtigt.

Die Brückenfunktion der Beschäftigungsprogramme

Angesichts der Vielzahl der Maßnahmen im Bereich staatlicher Arbeitsplatzbeschaffung stellt sich die Frage, ob diese Programme lediglich dem „Verstecken“ von Arbeitslosen dienen oder ob sie eine Brücke von der Arbeitslosigkeit in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Ein genauerer Blick auf die einzelnen Programme kann Aufschluss über ihre Effizienz geben.

¹⁵ Die Einbeziehung der Beschäftigungseffekte aufgrund von Lohnkostenzuschüssen ist zwar diskussionswürdig, jedoch erweist sich die Zurechnung als problematisch.

Direkte Beschäftigungsmaßnahmen

Hinsichtlich des *Banenpool-Programms* kann von einer Brückenfunktion zum regulären Arbeitsmarkt kaum die Rede sein. In den vergangenen Jahren konnten lediglich 4–7 Prozent der Teilnehmer in ein reguläres Arbeitsverhältnis gelangen.¹⁶ Doch darf nicht übersehen werden, dass dieses Programm eher sozialtherapeutische Ziele verfolgt – Überwindung der sozialen Isolation von Arbeitslosen –, so dass die Kriterien einer effizienten Arbeitsmarktpolitik nicht als geeigneter Maßstab erscheinen. Abgänge in den Arbeitsmarkt sind eher ein Zufallsprodukt. Ein negativer Arbeitsmarkteffekt kann allenfalls in Gestalt eines „locking in“ von Langzeitarbeitslosen gesehen werden, wenn diesen aufgrund des Programms die Anreize für Bemühungen um eine reguläre Tätigkeit genommen werden – außer man unterstellt von vornherein „hoffnungslose Fälle“, die nicht mehr arbeitsfähig sind. Zumindest führt die Konzentration auf marktferne Arbeitsplätze dazu, dass durch diese zusätzlichen Stellen im öffentlichen Sektor keine Substitutionseffekte auftreten – also keine regulären Arbeitsplätze durch subventionierte ersetzt werden.

Eine andere Zielfunktion hat das *JWG*, das jugendlichen Arbeitslosen zu Ausbildung oder regulärem Arbeitsplatz verhelfen soll. Dies gelingt, Evaluierungsstudien zufolge, bei 70 Prozent der Teilnehmer, die (zum überwiegenden Teil) einen regulären Arbeitsplatz erhielten bzw. in weiterführende Ausbildungsmaßnahmen übernommen wurden. Allerdings hätten mehr als 25 Prozent der Teilnehmer auch ohne dieses Programm Arbeit gefunden, was auf einen „dead-weight-loss“¹⁷ hindeutet (van Opstal et al. 1998: 33).¹⁸ Auch die OECD (1996a: 56) steht dem *JWG* insgesamt kritisch gegenüber, da zu viele Teilnehmer nicht in eine reguläre Beschäftigung gelangen.¹⁹

Nachdem Mitte der neunziger Jahre auch seitens der Politik erkannt worden war, dass die vorhandenen Beschäftigungsmaßnahmen nicht geeignet waren, die Langzeitarbeitslosigkeit substantiell abzubauen, sollten neue Maßnahmen Abhilfe schaffen: Zum einen wird mit dem 1998 in Kraft getretenen „Gesetz über die Beschäftigung von Arbeitssuchenden“ (*WIV*) versucht, durch einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die subventionierte Beschäftigung die „Schlagkraft“ der Programme zu erhöhen. Es sollen verstärkt Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Sozialhilfeempfänger in reguläre Arbeit gebracht werden. Das *Banenpool-Programm* und das *JWG* wurden durch dieses neue Rahmenprogramm ersetzt: Während das *JWG* in ähnlicher Weise fortgeführt wird, werden anders als beim bisherigen *Banenpool* im Bereich subventionierter Arbeit vorrangig befristete

¹⁶ Siehe dazu van Opstal et al. (1998: 34) und de Koning et al. (1996: 117 f.).

¹⁷ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können dazu führen, dass die reguläre Beschäftigung reduziert und ein Rückgang der offenen Arbeitslosigkeit verhindert wird. Dies kann Folge eines „dead-weight-loss“ sein: Die reguläre Beschäftigung wird um die Zahl der Beschäftigten vermindert, die auch ohne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine Anstellung erhalten hätten.

¹⁸ Ähnliche Ergebnisse führen de Koning et al. (1996: 198) an.

¹⁹ Als Erklärung führt die OECD an, dass über das ursprüngliche *JWG* nicht die notwendige Qualifizierung der Teilnehmer erfolgt wäre und die Jugendlichen aufgrund der attraktiven Bedingungen einer *JWG*-Teilnahme zu geringe Anreize gehabt hätten, sich um eine reguläre Tätigkeit zu bemühen. Doch wird konzediert, dass die nachträglich eingeführten Ausbildungsmöglichkeiten wenigstens das Qualifizierungsdefizit vermindert haben.

Beschäftigungsverhältnisse gewährt, die zu regulärer Arbeit verhelfen sollen. Federführend beim WIW sind die Kommunen, die über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente entscheiden und zu diesem Zweck auf einen speziellen (zentral-)staatlichen Fonds zurückgreifen können. Auf diese Weise sollen aus einer Hand die jeweils geeigneten Instrumente, eventuell kombiniert, eingesetzt werden (*inforMISEP* 1998 (61): 20 f.).

Zum anderen wurde 1995 das „Melkert-1“-Programm aufgelegt, das als Programm der Zentralregierung nicht Teil des WIW ist, also keiner kommunalen Zuständigkeit unterliegt. Im Gegensatz zum Banenpool-Programm sollen hier „reguläre“ Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose im öffentlichen Sektor geschaffen werden, die zudem relativ attraktiv entlohnt sind. Damit werden den Teilnehmern allerdings in noch größerem Ausmaß die Anreize genommen, sich jemals wieder um einen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft zu bemühen, das „locking in“ ist noch intensiver. Allerdings sind auch der niederländischen Regierung Bedenken gekommen. Darauf deutet die Ankündigung von Durchgangsoptionen innerhalb von Melkert-1 hin. Danach sollen 20 000 zusätzliche Stellen hinzukommen, von denen 10 000 „Durchgangsarbeitsplätze“ sind. Diese sind mit bis zu 150 Prozent des Mindestlohns attraktiver dotiert, sollen Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und in expandierenden Bereichen angesiedelt werden (*inforMISEP* 1999 (61): 18 f.).

Noch stärker als das Banenpool-Programm hat Melkert-3 als Programm zur Vermittlung unbezahlter Arbeit für Sozialhilfeempfänger eine sozialtherapeutische Zielsetzung. Bei den Melkert-3-Tätigkeiten besteht aufgrund ihrer Marktferne kaum die Gefahr negativer Arbeitsmarkteffekte. Vielmehr zeigt eine erste Evaluierung dieser experimentellen Projekte, dass ein Teil des harten Kerns von Sozialhilfeempfängern (13 Prozent) bereits in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Qualifizierungsprogramme aufgestiegen ist, was für einen (begrenzten) Integrationserfolg spricht (*inforMISEP* 1999 (65): 14 f.).

Schließlich werden die Behinderten, die nicht als erwerbsunfähig eingestuft sind, über das WSW dem regulären Arbeitsmarkt von vornherein entzogen. Über die staatliche bzw. staatlich subventionierte Arbeitsnachfrage wurde durch eine geschützte Nische auf dem Arbeitsmarkt einer möglichen Arbeitslosigkeit von Behinderten prophylaktisch entgegengewirkt. Doch nach der Neuregelung des WSW sind strengere Überprüfungen der Behinderung und, falls möglich, die Vermittlung in reguläre Arbeit vorgesehen. Zusammen mit den neuerdings möglichen Lohnkostenzuschüssen eröffnen sich so erstmals Durchgangsmöglichkeiten zum regulären Arbeitsmarkt.

Lohnkostenzuschussprogramme

Die Programme, die mittels Lohnkostenzuschüssen bisherigen Transfereinkommensbeziehern zu einer regulären Arbeit verhelfen sollen, sind nicht weniger zahlreich als die direkten Beschäftigungsmaßnahmen (Übersicht 2). Auch bei den Lohnkostenzuschüssen fällt die Experimentierfreude mit immer neuen Programmen auf, die gescheiterten Maßnahmen umgehend folgen. Daher ist nur die Momentaufnahme eines „trial and error“-Prozesses möglich, wenn der Frage nach den Beschäftigungserfolgen durch Lohnkostenzuschüsse nachgegangen wird. Wie

zu erwarten, besteht das grundlegende Problem darin, dass bei diesen Programmen „dead-weight-loss“ und Substitutionseffekte unvermeidlich sind.

Dies zeigt sich sehr deutlich bei den Programmen, die über Lohnkostenzuschüsse die Beschäftigung von Problemgruppen sichern sollen (WVA). Das größte Einzelprogramm (SPAK) setzt nicht bei den Arbeitslosen, sondern generell bei den Geringverdienenden an, für deren Beschäftigung die Arbeitgeber einen Steuernachlass erhalten.²⁰ Einerseits vermeidet man damit zwar Probleme, die aus der Diskriminierung von bereits beschäftigten Geringverdienern gegenüber Arbeitslosen entstehen: Beispielsweise wäre der Anreiz groß, Beschäftigte durch Arbeitslose zu ersetzen; auch der Verwaltungs- und Kontrollaufwand bei einem Nebeneinander von subventionierten und nicht subventionierten Geringverdienern wäre erheblich. Andererseits ist der „dead-weight-loss“ bei einer Million Geringverdiener, deren Arbeitsplätze 1996 subventioniert wurden, erheblich – ganz zu schweigen vom direkten finanziellen Aufwand (785 Millionen NLG). Auch ist in der Praxis zu beobachten, dass dieses Programm vornehmlich zu einer Ausdehnung der Teilzeittätigkeiten von jungen Leuten und Zusatzverdienern führt, während der Anreiz für Arbeitslose aufgrund der großzügigeren Arbeitslosenunterstützung oftmals zu gering ausfällt. Auch tritt der unerwünschte Nebeneffekt auf, dass Geringverdiener von Lohnerhöhungen ausgeschlossen werden, da ansonsten die Zuschüsse aufgrund des Überschreitens der Fördergrenze (115 Prozent des Mindestlohns) gestrichen würden.²¹

Ein weiteres Experiment mit ungewissem Ausgang ist das *Melkert-4-Programm*, durch das Langzeitarbeitslose zu einer subventionierten Beschäftigung in Privathaushalten – vornehmlich Reinigungsdiensten – gelangen sollen. Offen ist, ob bisher Beschäftigte durch Langzeitarbeitslose substituiert werden.²²

Auch die Programme zur Vermittlung von Arbeitserfahrung für Langzeitarbeitslose kämpfen mit Problemen: Programmplätze im öffentlichen Sektor finden kaum Resonanz und statt der anvisierten geringer qualifizierten Arbeitslosen werden eher höher qualifizierte angesprochen (KRA-WEP).²³ Hingegen ist das Programm, durch das gering qualifizierte Langzeitarbeitslose Arbeitserfahrung in der Privatwirtschaft bekommen sollen (Melkert-2), ein experimentelles Sammelsurium von Einzelprojekten, was eine Bewertung erschwert. Positiv mag erscheinen, dass im Rahmen einzelner Projekte „versteckte“ offene Stellen gespürt werden, Anreize für Schwarzarbeiterbeschäftigung entfallen und generell berufliche und soziale Kompetenz vermittelt wird (Hackenberg 1998: 14).²⁴

²⁰ Zu den Geringverdienenden zählen alle Arbeitnehmer, die einen Stundenlohn von bis zu 115 Prozent des Mindestlohns erhalten; die Subventionen können erhöht werden, wenn Langzeitarbeitslose eingestellt werden, für die ein zusätzlicher Zuschuss (VLW) gezahlt wird.

²¹ Zu den Details und Problemen des WVA-Programms siehe etwa Europäische Kommission (1997: 82 f.) und van Opstal et al. (1998: 2 f.).

²² Bei diesem Programm steht ebenfalls noch eine abschließende Evaluierung aus. Die bisherige Größenordnung von 5 000 Teilnehmern unterstreicht den experimentellen Charakter des Programmes. Zu Einzelheiten siehe Hackenberg (1998: 16) und Europäische Kommission (1997: 76 f.).

²³ Siehe dazu etwa van Opstal et al. (1998: 3).

²⁴ Vorläufige Evaluierungen zeigen ein widersprüchliches Bild; ein abschließender Befund fehlt noch (*inforMISEP* 1998 (61): 27).

Zu den Kosten der niederländischen Arbeitsmarktpolitik

Während die indirekten Kosten der niederländischen Arbeitsmarktpolitik als Folge von Ineffizienzen der einzelnen Programme kaum zu beziffern sind, ist hingegen ein Überblick über die unmittelbaren Ausgaben für Arbeitsmarktprogramme möglich (Tabelle 6). Es zeigt sich, dass in den Niederlanden zwar ein wesentlich höherer Anteil des Sozialprodukts der Arbeitsmarktpolitik zugeführt wird, als es in den ebenfalls erfolgreichen angelsächsischen Ländern der Fall ist. Jedoch scheinen die Niederlande damit noch weit von Dänemark entfernt zu sein, das im OECD-Vergleich die Spitzenposition bei den Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik einnimmt. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass sich die Ausgaben für passive Maßnahmen (Vorruhestand, Erwerbsunfähigkeit) in anderen Ausgabenkategorien verbergen. So fällt auf, dass die niederländischen Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung vergleichsweise hoch sind. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass über die Arbeitslosenversicherung Quasi-Vorruheständler – ältere Arbeitslose, die nicht mehr der Vermittlung zur Verfügung stehen – finanziert werden. Die arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausgaben für Erwerbsunfähigkeitsrentner finden sich wiederum bei den Sozialausgaben. Entsprechend dem hier unterstellten Anteil von 30 Prozent versteckter Arbeitsloser unter den Erwerbsunfähigen erscheinen zusätzliche arbeitsmarktrelevante Ausgaben in Höhe von 1,3–1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) realistisch.²⁵

Tabelle 6: Die niederländischen Angaben für Arbeitsmarktprogramme im internationalen Vergleich 1998^a

Programmkategorie	Niederlande	Dänemark	Deutschland	Neuseeland ^b	Vereinigtes Königreich ^c	Vereinigte Staaten ^d
Arbeitsverwaltung	0,40	0,14	0,23	0,15	0,16	0,06
Qualifizierung	0,22	1,07	0,34	0,32	0,07	0,04
Jugendprogramme	0,05	0,08	0,07	0,08	0,12	0,03
Arbeitsplatzbeschaffung	0,50	0,30	0,39	0,15	–	0,01
Behindertenprogramme	0,58	0,30	0,25	0,03	0,02	0,04
Vorruhestand	–	1,88	–	–	–	–
Insgesamt	1,75	3,77	1,28	0,73	0,37	0,18
<i>Nachrichtlich:</i>						
Arbeitslosenunterstützung	3,14	1,86	2,29	1,47	0,82	0,25

^a In Prozent des Bruttoinlandsprodukts. – ^b Haushaltsjahr 07/1997–06/1998. – ^c Haushaltsjahr 04/1997–03/1998 ohne Nordirland. – ^d Haushaltsjahr 10/1997–09/1998.

Quelle: OECD (1999c: 246 ff.), eigene Zusammenstellung.

²⁵ Nach Angaben der OECD (1996b: 23) betrug der jährliche Umfang der Erwerbsunfähigkeitstransfers im Zeitraum 1980–1993 durchschnittlich etwa 4,6 Prozent des BIP. Trotz eines vorübergehenden Rückgangs der Erwerbsunfähigkeitszahlen dürfte dieses Ausgabenniveau bis Ende der neunziger Jahre nahezu unverändert weiter bestanden haben. Damit liegt dieser Wert ca. 3 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnittsniveau bei dieser Ausgabenkategorie.

Positiv ist zu vermerken, dass sich die niederländische Politik der ausufernden direkten und indirekten Kosten der passiven Arbeitsmarktpolitik bewusst geworden ist und begonnen hat, den Zugang zu diesen Programmen zu erschweren. Diese Reformen können sich allerdings erst allmählich – schon demographisch bedingt – im neuen Jahrtausend bemerkbar machen. Hinzu kommt, dass die Vielzahl von Experimenten in den Bereichen „Direkte Beschäftigungsmaßnahmen“ und „Lohnkostenzuschüsse“ der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu einem kosten-trächtigen Nebeneinander von Programmen geführt hat, ohne dass bisher ein erfolgversprechendes Programmpaket geschnürt wurde. Daher wird es auf absehbare Zeit auch zu keiner Absenkung der vor allem im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern relativ hohen Steuerlast kommen. Die Niederlande gehörten im Jahr 1997 mit einer Steuerbelastung von 42 Prozent (Steuereinnahmen in Prozent des BIP), wie auch Dänemark (49,5 Prozent), im OECD-Vergleich zur Spitzengruppe (OECD 1999d). So bleibt der Preis für eine wohlfahrtsstaatliche Arbeitsmarktpolitik hoch, die weniger auf eine zielgerichtete Reintegration von Problemgruppen als vielmehr auf die Sicherung der sozialen Stabilität abzielt.

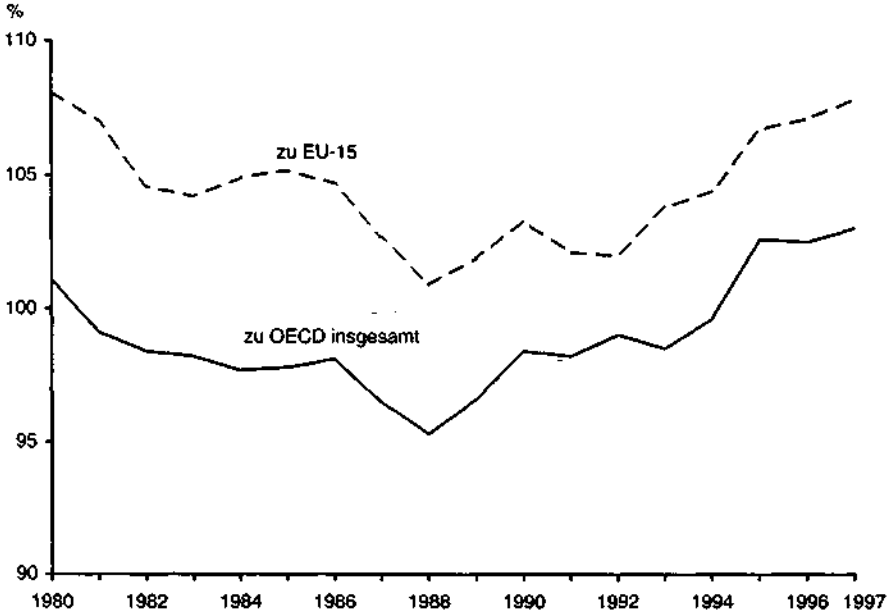
Der niederländische Konsens für mehr Beschäftigung

Trotz der zweifelhaften Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nicht übersehen werden, dass es in den Niederlanden gelungen ist, die schwere Wirtschafts- und Beschäftigungskrise der frühen achtziger Jahre zu überwinden. Schon Ende der achtziger Jahre zeichnete sich die Gesundung der von der „holländischen Krankheit“²⁶ stark betroffenen Volkswirtschaft ab: Seit 1989 ist das relative Pro-Kopf-Einkommen nach einem Sturz unterhalb des OECD-Durchschnittsniveaus wieder deutlich gestiegen (Schaubild 4).

Die Frage nach der „holländischen Medizin“ gegen die Beschäftigungskrise wird immer auch mit dem Hinweis auf das niederländische Konsensmodell beantwortet: Die Tarifparteien – Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – und die Regierung führen Konsensgespräche über die Rahmenbedingungen für Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie über beschäftigungspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen. In diesem Zusammenhang gilt die „Wassenaar-Vereinbarung“ von 1982 als Grundlage für den niederländischen Konsens. Die Vereinbarung wurde zwischen der „Stiftung für die Arbeit“ (Stichting van de Arbeid = StvA), der gemeinsamen Dialogebene von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, und der Regierung geschlossen. Die wirtschaftlich ausweglos erscheinende Lage zu Beginn der achtziger Jahre hatte 1982 zu diesem neuen nationalen Konsens geführt, der allerdings nicht zu einer Wiederbelebung des Tripartismus und Lohndirigismus der Nachkriegszeit führen sollte.²⁷ Der Notkonsens von Wassenaar setzte vielmehr folgende Akzente, die als ein „Geben und Nehmen“ von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierung erscheinen:

²⁶ Zu den Ursachen der „holländischen Krankheit“ siehe etwa OECD (1998b: 29).

²⁷ Zu der historischen Entwicklung des niederländischen „Konsensmodells“ siehe etwa van Empe (1997), van der Heijden (1998) und Europäische Kommission (1997: 37 f.).

Schaubild 4: Das relative Pro-Kopf-Einkommen der Niederlande^a

^a Gemessen als Prozent-Anteil am durchschnittlichen OECD- bzw. EU-15-Pro-Kopf-Einkommen auf der Basis laufender Kaufkraftparitäten.

Quelle: OECD (1999b), eigene Darstellung und Berechnungen.

- Verantwortlichkeit der Tarifparteien für den Lohnfindungsprozess;
- Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften und Verzicht auf Indexierung der Tarife;
- weitgehender Verzicht des Staates auf Eingriffe in die Tarifpolitik;
- Arbeitszeitverkürzung;
- Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen (Kleinfeld 1998: 126).

Der *Lohnfindungsprozess* in den Niederlanden wurde nach der „Wassenaar-Vereinbarung“ auf zwei Ebenen verlagert: Im Rahmen der StvA führen die Spitzenverbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verhandlungen über zentrale Lohnvorgaben und andere Arbeitsbedingungen (Centraal Akkoord), wobei Vorstellungen von Regierung und Zentralem Planbüro über die wirtschaftliche Entwicklung und den Verteilungsspielraum einfließen. Auf dieser Grundlage finden dezentrale Tarifverhandlungen auf Unternehmens- und Branchenebene statt, wo sektorale und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, wodurch Beschäftigungsanreize entstehen.²⁸ Diese kollektiven Tarifverträge betreffen etwa

²⁸ Wie Untersuchungen europäischer Arbeitsmärkte zeigen, trägt insbesondere ein zu geringes Maß an Lohndifferenzierung zur Wettbewerbsschwäche des Faktors Arbeit bei (siehe dazu Siebert 1999a).

drei Viertel der Erwerbstätigen, was die Reichweite der Vereinbarungen unterstreicht (de Koning et al. 1996: 70 ff., Stille 1998: 300). Wie sich zeigt, hat diese Art der Lohnfindung tatsächlich zu einer im internationalen Vergleich moderaten Lohnentwicklung und zu einem „arbeitsintensiveren“ Wirtschaftswachstum geführt (OECD 1998b: 38 ff.).²⁹

Diese Form von Tarifautonomie darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Regierung nach wie vor Einfluss auf die Tarifpolitik nehmen kann. Zum einen kann die Regierung weiterhin direkt in die Lohnfindung eingreifen: In Zeiten einer plötzlichen Notsituation der Wirtschaft oder bei einem Scheitern der Verhandlungen über einen „Centraal Akkoord“ erlaubt auch das modifizierte Lohngesetz Vorgaben der Regierung. Zum anderen kann die Regierung die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags ablehnen, und, was ihr noch mehr Einfluss verschafft, sie kann einen Tarifvertrag für nicht bindend erklären. Auf diese Weise ist es ihr möglich, die Tarifparteien zu einer Korrektur ihrer Vereinbarungen zu bewegen. Dieses Mittel wird jedoch nur selten eingesetzt, oftmals reicht die Drohung damit. Schließlich obliegt der Regierung noch die Festsetzung eines Mindestlohns.³⁰ So hat die Regierung zwar wichtige Einflussmöglichkeiten behalten, doch die „Stiftung für die Arbeit“ bleibt eine bilaterale Veranstaltung der Tarifpartner.

Ein weiteres Element der neuen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausbau von *Teilzeitarbeit*, der sowohl von den Sozialpartnern als auch von der Regierung unterstützt wird. Schon frühzeitig wurde durch gesetzliche Regelungen gewährleistet, dass Teilzeitbeschäftigte in vollem Umfang an den sozialen Sicherungssystemen teilhaben können. Die Arbeitgeber, vornehmlich im expandierenden Dienstleistungssektor, boten in der Folgezeit im wachsenden Umfang Teilzeitarbeitsplätze an. Dabei handelte es sich nicht um bestehende Vollzeitarbeitsplätze, die geteilt wurden, sondern um eine Vielzahl neuer Tätigkeiten (OECD 1998b: 36).

Die relativ positive Einstellung der niederländischen Arbeitnehmer zur Teilzeitarbeit kommt auch durch Untersuchungen über den Umfang unfreiwilliger Teilzeitarbeit zum Ausdruck. Wie etwa ein internationaler Vergleich für das Jahr 1997 zeigt, ist der Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigter mit 5,5 Prozent außerordentlich gering.³¹ Zudem deutet die Entwicklung der Haushaltseinkommen eine Ventilfunktion der Teilzeitarbeit für die Lohnzurückhaltung seit den achtziger Jahren an. Im Vergleich der Jahre 1977 und 1997 sanken die realen Einkommen der Einpersonenhaushalte zwar um fast 2 Prozent, sie stiegen jedoch bei den

²⁹ So blieben die realen Arbeitskosten pro Beschäftigten von 1982 bis 1998 im Durchschnitt pro Jahr 1,4 Prozentpunkte hinter der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität zurück; dabei lag in 12 Jahren dieses Zeitraums die Realloohnerhöhung unterhalb der Rate des Produktivitätsfortschritts (Sachverständigenrat 1999: Ziffer 337).

³⁰ Dieses Instrument hat jedoch in der Vergangenheit nicht zur Verteuerung von Arbeit geführt. Vielmehr bestand das Problem darin, dass in Tarifverträgen zu wenige Niedriglohngruppen in Mindestlohnnahe vorgesehen waren, die für Geringqualifizierte einen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt hätten ermöglichen können.

³¹ Im Durchschnitt von 16 OECD-Ländern beträgt der Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigter an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt mehr als 19 Prozent (OECD 1999c: 33).

Mehrpersonenhaushalten um über 14 Prozent an. Damit macht sich bei vielen Mehrpersonenhaushalten die Teilzeittätigkeit eines neu hinzugekommenen Zweitverdieners positiv bemerkbar (Trimp 1999: 23 f.).

Neben der zunehmenden Teilzeitarbeit kamen weitere Flexibilisierungselemente hinzu:

Erstens ermöglichen Öffnungsklauseln in mittlerweile fast 70 Prozent aller kollektiven Tarifverträge auf Branchenebene, dass Unternehmen in Absprache mit der Belegschaft die tarifvertraglichen Mindeststandards unterschreiten können (OECD 1998b: 615).

Zweitens haben die Arbeitgeber die Möglichkeit, feste Beschäftigungsverhältnisse durch flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern zu umgehen. Damit vermeiden sie die relativ aufwendigen und teuren Kündigungsverfahren bei der Freisetzung von Festangestellten.³² Flexible Beschäftigung bedeutet zum einen die Vergabe von Zeitverträgen oder eine variable stundenweise Beschäftigung von Leiharbeitern, die bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt sind. Vor allem Zeitverträge dienen der Umgehung der restriktiven Probezeitregelung, die eine Festanstellung nach zwei Monaten vorsieht. Diese Zeitverträge haben seit den achtziger Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen: Während 1987 noch knapp 8 Prozent der Arbeitsplätze „flexibel“ – d.h. ohne Standardarbeitsvertrag – waren, betrug deren Anteil 1997 schon 12 Prozent (CBS 1998b: 124 f.). Auch die Zeitarbeit, die vornehmlich der Abdeckung von Auftragsspitzen und weniger der Anbahnung von festen Arbeitsverträgen dient, hat mittlerweile mit einem Anteil von 3 Prozent der Beschäftigten eine im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Bedeutung (Stille 1998: 302).³³

Das niederländische Modell als Vorbild für andere?

Die niederländische Arbeitsmarktpolitik hinterlässt vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse den Eindruck, dass auf den im Zuge der Globalisierung verschärften Strukturwandel vornehmlich defensiv reagiert wurde: Staatliche Maßnahmen führten zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes von älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und anderen Problemfällen. Somit erscheint die Arbeitslosenstatistik zwar in einem freundlichen Licht, doch wurde durch die umfangreichen Transfer- und Beschäftigungsprogramme gleichsam die „Büchse der Pandora“ geöffnet. Die Programme laden zu einem Moral-Hazard-Verhalten ein, das staatlicherseits immer neue Abwehrmaßnahmen erfordert. Zudem hat man erkannt, dass die Kosten dieser Programme in Gestalt der direkten Finanzierung und zunehmender Arbeitskräfteknappheiten ausufern. Daher zielt die Arbeitsmarktpolitik seit Mitte der neunziger Jahre zunehmend auf eine Integration von

³² Siehe dazu im Einzelnen de Koning et al. (1996: 77 ff.) und van der Heijden (1998: 20).

³³ Um „Waffengleichheit“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen, wurde Anfang 1999 das „Gesetz über Flexibilität und Sicherheit“ verabschiedet; es legt u.a. fest, dass nach drei befristeten Arbeitsverträgen, über insgesamt drei Jahre, ein Anspruch auf eine Festeinstellung entsteht; auch die rechtliche Position von Zeitarbeitskräften wurde gestärkt. Im Gegenzug benötigen die Zeitarbeitsunternehmen nicht länger eine Lizenz (*informISEP* 1998 (63): 30; van der Heijden 1998: 20 ff.).

Problemgruppen und nicht mehr auf ein „Entvölkern“ des Arbeitsmarktes ab. Doch auch in den Niederlanden hat man bislang keine überzeugende Antwort auf die Frage gefunden, mit welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Brückenschlag von Arbeitslosigkeit zum regulären Arbeitsmarkt gelingen kann. Dies zeigt die Vielzahl experimenteller Arbeitsmarktprogramme und -projekte, die die niederländische Arbeitsmarktpolitik als groß angelegten „trial and error“-Prozess erscheinen lassen. Ohne Zweifel kann die deutsche Arbeitsmarktpolitik von diesen (teilweise schlechten) Erfahrungen in den Niederlanden lernen, Vorbildcharakter hat dieser Teil des niederländischen Modells aber keineswegs – zumal selbst die Niederländer offen lassen, welche Elemente ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik fortführungswürdig sind.

Vorbildcharakter kommt vielmehr einem anderen Kernelement des niederländischen Modells zu, das aus marktwirtschaftlicher Perspektive nachahmenswert ist. Durch einen Konsens der Tarifparteien für mehr Beschäftigung wurden Freiräume auf dem Arbeitsmarkt geschaffen, die einen verstärkten Einsatz des Faktors Arbeit attraktiv erscheinen lassen. Dazu zählt zum einen die Möglichkeit einer differenzierten und produktivitätsorientierten Lohnfindung; zum anderen gehen von Flexibilisierungselementen, wie tarifvertraglichen Öffnungsklauseln und flexiblen Arbeitsverhältnissen, zusätzliche Beschäftigungsanreize aus. Hinzu kommt, dass durch die Förderung von Teilzeitarbeit ein Weg gefunden wurde, Beschäftigungslücken zu schließen bzw. ein neues Beschäftigungspotential zu erschließen. Es ist bemerkenswert, dass hierbei nicht die Teilung, sondern die Vermehrung von Beschäftigung im Vordergrund steht – ein Aspekt, der in der deutschen Diskussion viel zu kurz kommt.

Schließlich sollte nicht übersehen werden, dass sich die niederländische Politik trotz des unübersehbaren arbeitsmarktpolitischen Aktionismus ein Stück aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hat. Die „Wassenaar-Vereinbarung“ hat die Unabhängigkeit der Tarifparteien von staatlichen Vorgaben gestärkt, wenn auch der Regierung ein Drohpotential verblieben ist. Ohne Zweifel wurde ein institutioneller Wandel eingeleitet, der den Marktkräften auf dem niederländischen Arbeitsmarkt einen größeren Entfaltungsspielraum verschafft hat.³⁴ So weist die auf den ersten Blick vornehmlich interventionistisch erscheinende niederländische Arbeitsmarktpolitik eine marktwirtschaftliche Komponente auf, die sich offensichtlich als Gegengewicht zu den wenig effizienten Arbeitsmarktprogrammen bewährt.

Summary

In the early eighties the Netherlands experienced a severe economic crisis with a pronounced rise of the unemployment rate. Not even two decades later the Dutch economy has recovered and shows a booming labor market. This improvement can to a large extent be attributed to a moderate wage policy and increased labor market flexibility following the 1982 “Wassenaar-Agreement” between employers’ associations and trade unions. The analysis in this paper, however, also

³⁴ Zu den institutionellen Anpassungserfordernissen und dem Stand der Entwicklung in Europa siehe Siebert (1997: 43 ff; 1999b: 8 f.).

reveals that in the Netherlands a significant share of unemployment is hidden in labor market or social security programs (e.g. disability or early retirement schemes). In view of rising scarcities on the labor markets in the mid-nineties the Dutch labor market policy took a turn to promote the reintegration of unemployed into the regular labor market by numerous but mainly experimental programs which still have to prove effectiveness.

Literaturverzeichnis

- Bastelaer, A.v., G. Lemaître und P. Marianna (1997). *The Definition of Part-Time Work for the Purpose of International Comparisons*. Labour Market and Social Policy Occasional Papers 22. OECD, Paris.
- Calmfors, L. (1994). *Active Labour Market Policy and Unemployment – A Framework for the Analysis of Crucial Design Features*. Working Paper 2 (40). OECD, Paris.
- CBS (Centraal Bureau voor de Statistiek) (1997a). *Enquête Beroepsbevolking 1996*. Voorburg/Heerlen.
- (1997b). *Sociaal-Economische Maandstatistiek, August 1997*. Voorburg/Heerlen.
- (1998a). *Enquête Beroepsbevolking 1997*. Voorburg/Heerlen.
- (1998b). *Arbeitsrekeningen 1996–1997*. Voorburg/Heerlen.
- (1999a). *Key Figures Labour*. On-Line-Service Statistics Netherlands. Voorburg/Heerlen.
- (1999b). *Enquête Beroepsbevolking 1998*. Voorburg/Heerlen.
- (lfd. Jgg.). *National Accounts of the Netherlands*. Voorburg/Heerlen.
- CPB (Centraal Planbureau) (1998). *Macro Economische Verkenning 1999*. Den Haag.
- van Empel, F. (1997). *The Dutch Model: The Power of Consultation*. Den Haag.
- Europäische Kommission (1997). *Basisinformationsbericht Niederlande*. MISEP, Berlin.
- Europäische Kommission – Beschäftigungsobservatorium (1998). *System Trends 30*. Brüssel.
- Gudin, P., und S. Déo (1999). *The Dutch Model Approaches Its Limits*. *Goldman Sachs European Weekly Analyst* 21.
- Hackenberg, H. (1998). *Arbeitsmarkt- und Sozial(Hilfe)Politik in den Niederlanden: Der Weg zu einem neuen Gesellschaftsvertrag*. Diskussionspapier 98-2. Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität, Bochum.
- Hartog, J., und J. Theeuwes (1997). *The Dutch Response to Dynamic Challenges in the Labour Market*. In H. Siebert (Hrsg.), *Structural Change and Labor Market Flexibility: Experience in Selected OECD Economies*. Tübingen.
- van der Heijden, P. F. (1998). *Wege aus der Beschäftigungskrise: Das holländische Beispiel*. Schriftenreihe der 70. Frankfurt am Main.
- Jackman, R. A., P. R. Layard und S. J. Nickell (1996). *Combating Unemployment: Is Flexibility Enough?* In OECD (Hrsg.), *Macroeconomic Policies and Structural Reform*. OECD Proceedings. Paris.
- Kleinfeld, R. (1998). *Was können die Deutschen vom niederländischen Poldermodell lernen?* In P. Scherrer, R. Simons und K. Westermann (Hrsg.), *Von den Nachbarn lernen: Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Europa*. Marburg.
- de Koning, J., P. J. van Nes und C. C. P. Gesthuizen (Netherlands Economic Institute) (1996). *Labour Market Studies: Netherlands*. Employment and Labour Market Series No.1. Luxemburg.

- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (1996a). *Economic Surveys: Netherlands 1996*. Paris.
- (1996b). Social Expenditure Statistics of OECD Member Countries: Provisional Version. Labour Market and Social Policy Occasional Papers 17. Paris.
 - (1998a). *Quarterly Labor Force Statistics, No. 1*. Paris.
 - (1998b). *Economic Surveys: Netherlands 1997-1998*. Paris.
 - (1999a). *Main Economic Indicators*. OSC-Version. Paris.
 - (1999b). *National Accounts, Vol. 1*. OSC-Version. Paris.
 - (1999c). *Employment Outlook*. Paris.
 - (1999d). *Revenue Statistics 1965-1998*. Paris.
- van Opstal, R., H. Roodenburg und R. Welters (1998). Low Skilled Jobs Change Job Creation and Wage Subsidies. *CPB Report* (2): 32-36.
- Peters, M. (1998). Niederlande. *System Trends 1998* 30: 65-71.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (1999). *Wirtschaftspolitik unter Reformdruck. Jahresgutachten 1999/2000*. Wiesbaden.
- Schrader, K. (1999a). Mehr Arbeit für Neuseeland? Beschäftigungseffekte der Arbeitsmarktreformen. *Die Weltwirtschaft* (1): 111-135.
- (1999b). Dänemarks Weg aus der Arbeitslosigkeit: Vorbild für andere? *Die Weltwirtschaft* (2): 207-233.
- Siebert, H. (1997). Labor Market Rigidities: At the Root of Unemployment in Europe. *Journal of Economic Perspectives* 11 (3): 37-54.
- (1999a). How Competitive is Europe's Labor? Kieler Arbeitspapiere 927. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
 - (1999b). How Can Europe Solve Its Unemployment Problem? Kieler Diskussionsbeiträge 342. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Stille, F. (1998). Der niederländische Weg: Durch Konsens zum Erfolg. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 31 (2): 294-311.
- SZW (Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheit) (1998). *Sociale Nota 1999*. Den Haag.
- Trimp, L. (1999). Inkomensverdeling 1977-1997. *Sociaal-Economische Maandstatistiek* (5): 21-27.